

Wahlen im Sommersemester 2021

Hinweise zu den Wahlen unter besonderer Berücksichtigung der Pandemie-Bedingungen

Hiermit möchten wir Sie auf folgende **Besonderheiten** bei der Durchführung der Wahlen hinweisen, die durch die Pandemie-bedingten Kontakteinschränkungen begründet sind und **nur für diese Wahlen** Geltung haben.

1. Wählerverzeichnisse

1.1 Einsichtnahme in die Wähler*innenverzeichnisse

- Die Wähler*innenverzeichnisse liegen **nur** in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes (Z WV), **Raum H 2507** (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel) aus. Für die Einsichtnahme vor Ort wird Ihnen der **Zutritt** zum Hauptgebäude gewährt.
- Alternativ können Sie Ihre Anfrage auch **telefonisch oder per E-Mail** (Kontakt: s. unten) an die Geschäftsstelle des Z WV richten.

1.2. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis müssen schriftlich eingelegt werden, entweder auf dem Formular des Wahlamtes (Direktzugang: **21744**) oder mit einem formlosen Schreiben. Das unterschriebene Originalschreiben kann **persönlich** in der Geschäftsstelle des Z WV, per **Post**, mittels **Fax** oder als **Scan per E-Mail** eingereicht werden.

2. Wahlvorschläge

2.1 Gültigkeit der Wahlvorschläge aus dem Wintersemester 2020/21

Die Wahlvorschläge aus dem Wintersemester haben durch die Absage der Wahlen ihre Gültigkeit verloren. **Bitte reichen Sie für das Sommersemester neue Wahlvorschläge ein.**

2.2 Vordrucke für die Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind auf den **Vordrucken des Zentralen Wahlvorstandes** einzureichen. Diese können unter dem (Direktzugang: **21744**) abgerufen werden.
- Die Zustimmung zum Wahlvorschlag muss durch die **eigenhändige Unterschrift** auf dem Wahlvorschlagsformular abgegeben werden.

2.3 Einreichung der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge und im Original unterschriebene Zustimmungserklärungen können **persönlich** in der Geschäftsstelle des Z WV, per **Post**, mittels **Fax** oder als **Scan per E-Mail** eingereicht werden.

Bei der Übersendung per Fax oder Scan ist unbedingt darauf zu achten, dass der **vollständige Wahlvorschlag zusammen mit allen Zustimmungserklärungen** eingereicht wird.

D.h. beim Fax müssen alle **Seiten durchnummeriert** sein (mit Angabe der Gesamtseitenzahl: Seite N von NN). Beim Scan müssen alle Seiten in **einer Datei** zusammengefasst werden.

- Damit die **Prüfung des Wahlvorschlages** noch vor Ablauf der Frist erfolgen kann und ggf. Korrekturen oder Änderungen zum Wahlvorschlag veranlasst werden können, bitten wir Sie um **rechtzeitige Abgabe**.

2.4 Einsprüche gegen Wahlvorschläge sind **schriftlich** einzulegen. Die Übersendung des unterschriebenen Originals ist auch mittels Fax oder als Scan per E-Mail möglich.

3. Briefwahl

3.1. Beantragung von Briefwahlunterlagen

- Das Verfahren für die Beantragung von Briefwahlunterlagen wurde geändert.
- Die Unterlagen können demnächst, spätestens ab dem 17. Mai 2021 (Abgabefrist für die Wahlvorschläge) **online über den persönlichen Zugang des TUB-Portals** beantragt werden.
- Informationen zum Verfahren folgen in Kürze.
- Die Antragstellung mit dem bisherigen Antragsformular entfällt bzw. darf nur von Personen ohne TUB-Konto verwendet werden. Es werden nur diese Anträge bearbeitet.

3.2. Versand/Rückversand der Briefwahlunterlagen

- Die Versendung erfolgt an die bei der Antragstellung angegebene Adresse. Bei TU-Beschäftigten ist auch eine Versendung an die Privatanschrift möglich.
- Die Porto-Kosten werden durch die TU übernommen, d.h. der Umschlag mit den Stimmzetteln kann unfrankiert zurückgesandt werden.
- Da mit einer erhöhten Anzahl an Briefwahlanträgen gerechnet wird, bitten wir Sie den **Briefwahlantrag möglichst rechtzeitig** zu stellen, d.h. früher als die übliche 8-Tage-Frist vor Beginn der Wahl).

4. Urnenwahl

- Um zu den Wahllokalen zu gelangen, haben Sie an den Wahltagen **Zugang zu den Gebäuden**.
- Die Stimmabgabe erfolgt unter Berücksichtigung der **Hygienevorgaben** (Abstand, maximale Anzahl von Anwesenden, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln). Wir bitten Sie, diese Vorschriften zu beachten.

5. Öffentlichkeit der Auszählung

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt am letzten Wahltag nach Schließung der Wahllokale. Die Zulassung von Zuschauer*innen im Wahllokal geschieht unter Wahrung der Personenobergrenzen.

Kontakt:

Postanschrift: TU Berlin

Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

Sekr. K 35

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

Raum H 2507 (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel)

Tel.-Nr. 314-22532 oder 314-23986

Fax-Nr.: 314-23915

E-Mail: K3-TB-ZWV@win.tu-berlin.de

Homepage: <https://www.tu-berlin.de/asv/menue/wahlamt/>